



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 133

26. März 2025

2030.11-F

Zwanzigste Änderung der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts

Bekanntmachung des Bayerischen Landespersonalausschusses

vom 13. März 2025, Az. L 1 / L 2 A 0310-1/31

§ 1

Abschnitt I der Bekanntmachung des Bayerischen Landespersonalausschusses über die Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts (ARLPA) vom 9. Dezember 2010 (FMBl. 2011 S. 4, StAnz. 2011 Nr. 1), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2024 (BayMBl. Nr. 259) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1.2 wird die Angabe „den Regelungen nach Art. 45 und 46“ durch die Angabe „der Regelung nach Art. 45“ ersetzt.
2. Nr. 2.11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Spiegelstrich 2 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgender Spiegelstrich wird angefügt:

„– das Amt des Direktors und der Direktorin bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern der BesGr A 15 mit Amtszulage.“
3. In Nr. 2.12 werden die Spiegelstriche 1 und 2 durch den Wortlaut „die Ämter der BesGr A 16 mit Amtszulagen.“ ersetzt.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 13. Februar 2025 in Kraft.

Horst W o n k a
Generalsekretär

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.